

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 28. April 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2008) und **Antwort**

Weshalb hat der Senat kein Interesse den Verbleib von Tierpark-Tieren aufzuklären?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen 1. bis 8. betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, dass Sie eine Antwort auf Ihre Anfrage erhalten und hat daher den Direktor des Tierparks Berlin-Friedrichsfelde, zugleich Vorstandsvorsitzender der Zoologischer Garten Berlin AG, Präsident des Verbandes Deutscher Zoodirektoren und Council-Mitglied des Europäischen Zooverbandes EAZA, um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde bei der Beantwortung Ihrer Fragen berücksichtigt.

1. Weshalb hat der Senat in der Drs. 16/11178 fälschlich behauptet, dass den Jahresberichten des Tierparks die dortigen Tierbestände entnommen werden können, obwohl nachweislich der Verbleib insbesondere von Inzucht-Verpaarungen beispielsweise bei Giraffen und Jaguar bzw. der Verbleib von Jungtieren aus der Verpaarung von Javaleopard mit einer Pantherin (diese ist eine Hybride aus Java- und Sibirischem Leopard) im Jahr 2004 nicht ausgewiesen ist?

Zu 1.: In den Jahresberichten des Tierparks sind die Bewegungen und Entwicklungen im Tierbestand des jeweiligen Berichtsjahres ausführlich behandelt. Die Darstellung erfolgt dabei vielfach ausführlicher als es in den Jahresberichten anderer Zoologischer Gärten der Fall ist. Sofern einzelne Tiere, Zuchterfolge oder Abgänge im jeweiligen Jahresbericht nicht ausgewiesen werden, sind sie gleichwohl jederzeit in vollem Umfang im Tierbuch nachweisbar. Darüber hinaus bieten Veröffentlichungen in den Mitteilungen aus dem Tierpark Berlin-Friedrichsfelde („Milu“), der Hauszeitschrift des Tierparks, z.B. zum Thema Giraffen zusätzliche Informationsmöglichkeiten. Die Verpaarung eines Javaleoparden mit einer schwarzen Pantherin war drei Mal erfolgreich, zwei Mal konnten Jungtiere aufgezogen werden. Die Abgabe der Jungtiere ist einmal im Jahresbericht publiziert worden.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz am 14.04.2008 hatte der Direktor des Tierparks und Zoologischen Gartens in Beantwortung einer gleichlautenden Frage ausgeführt, das es sich bei Panther und Leopard um analoge Bezeichnungen für dieselbe Tierart handelt. Der Zusatz „Schwarzer“ Panther wird oft wegen deren Fehlfarbe gewählt, die gerade bei asiatischen Leoparden häufig vorkommt. Die Bezeichnung „Schwarzer Leopard“ wäre insofern identisch. Keineswegs ist die Schwarze Pantherin des Tierparks ein Hybride zwischen Java- und „Sibirischen Leopard“.

2. Weshalb ist sich der Senat sicher, dass die vom Tierparkchef vertrauenswürdig eingestuften Tierhändler B. und R., die nachweislich Zootierschlächter bzw. Tierversuchslabors beliefert haben, ausgerechnet keine Tiere aus dem Tierpark an dergleichen Einrichtungen verkauft haben?

Zu 2.: Der Tierpark hat auf Befragen mitgeteilt, dass Tiere aus seinem Bestand über den Tierhändler Bode weder an Versuchslabors noch an Tierschlächter verkauft worden sind.

3. Wie bewertet der Senat, dass der Tierparkchef noch immer Tiere an einen Tierhändler abgibt, obwohl dieser lt. Auskunft des Gewerbeamtes in Bad Bentheim sein Gewerbe im Jahre 2006 abgemeldet hat?

Zu 3.: Wie vom Direktor des Tierpark und des Zoo in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz am 14.04.2008 bereits ausgeführt, ist Herr Bode inzwischen in der Tat Rentner. Er ist jedoch weiterhin in Einzelfällen als Vermittler von Tieren tätig und hat auch nach wie vor die Erlaubnis, Tiertransporte durchzuführen.

4. Sollen derartige Experimente zum Schaden der Tiere fortgeführt werden und welchen Bedarf hat Berlin

an Tigernachwuchs, der nicht auf andere Weise zu decken ist?

Zu 4.: Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da sich aus der Fragestellung nicht erschließt, auf welche Art von Experimenten Bezug genommen wird.

5. Laut Zuchtbuch ist der Giraffen-Zuchtbulle Alexander ein Hybrid und keine Rothschildgiraffe (*Giraffa camelopardalis rothschildi*), laut Tierpark Jahresberichten wird er als Rothschildgiraffe geführt, welche Information trifft zu?

6. Wie bewertet der Senat den Wahrheitsgehalt der Jahresberichte, die Abkömmlinge dieses Hybrid-Giraffenbullens als Rothschildgiraffen bezeichnen?

7. In welche zoologischen Einrichtungen wurden fünf Giraffenjungbullen abgegeben, die aus Hybrid- und teilweise Inzuchtverpaarungen mit diesem Bullen hervorgegangen sind?

Zu 5. bis 7.: 1991 wurde aus der Zucht des Zoologischen Gartens Emmen der Giraffenbulle „Alexander“ als Rothschild-Giraffe erworben. Er hat sich seitdem als Zuchtbulle ausgesprochen bewährt. Jahre nach der Übernahme wurde im Rahmen der Führung des Europäischen Giraffenzuchtbuches diskutiert, ob „Alexander“ völlig unterartenrein ist. Von Seiten des Tierpark wird er unverändert als Rothschild-Giraffe eingestuft. Die Nachzuchten sind, soweit sie nicht im Tierpark verblieben sind, zu meist an andere Zoos und Safariparks, u.a. nach Spanien, abgegeben worden.

8. Weshalb missachtet der Tierparkchef den Ethikkodex der WAZA, indem er Zootiere an Tierhändler abgibt, die Labors und Schlächter beliefern, statt sie der Vorschrift entsprechend an Einrichtungen mit artgerechter Tierhaltung zu vermitteln?

Zu 8.: Dem Senat nicht bekannt, dass der Direktor des Tierparks, Herr Dr. Blaszkiewitz, den Ethikkodex der WAZA missachtet, den er in seiner Eigenschaft als Präsident des Verbandes Deutscher Zoodirektoren und Council-Mitglied des Europäischen Zooverbandes EAZA mit verabschiedet hatte. Der Senat geht zudem wie schon in der Vergangenheit davon aus, dass sowohl der Tierpark, als auch der Zoo alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einhält und sich im Rahmen der international

üblichen Standards in Zoologischen Gärten verhält. Dazu gehört unter anderem, dass bei einer Vermittlung von Tieren durch vertrauenswürdige Tierhändler, die Tiere an Einrichtungen mit artgerechter Tierhaltung abgegeben werden.

Berlin, den 20. Mai 08

In Vertretung

Iris Spranger
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2008)